

"Wandertag" - Wandern während der Klassenfahrt

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Mai 2025 16:17

Zitat von Kapa

Aber nur strafbar wenn du geistig in dem Moment dazu in der Lage bist. Wenn du in irgend einer Form nachweisen kannst, das du zum Zeitpunkt nicht dazu in der Lage warst kann das zu Straffreiheit führen.

Ich hab in meinem Leben leider schon einige Leute notfallmedizinisch versorgen müssen, unter anderem auch 4x mit Einleitung von Reanimation.

Die erste davon bei einem 6 jährigen Kind (hat es nicht geschafft, ab und an träum ich noch davon und es ist mittlerweile 20 Jahre her) bis zum Eintreffen des Notarztes (20 'Minuten können echt lange sein). Neben mir stand damals eine Sportlehrerin die einfach nur im Schock dastand. Es war ihre Nichte.

Selbst bei Unfällen die nicht tödlich enden, hab ich es mehrfach erlebt das Leute einfach in dem Moment so unter Schock standen das gar nichts mehr hingehauen hat.

Es wird vor Gericht immer der Einzelfall betrachtet. Wir sind Menschen und bei der eigenen Nichte verzweifelt sicher jeder.

Danke für deine Hilfe. Ich hatte bisher das Glück, immer mit meiner Schwester (ausgebildete Krankenschwester, früher tätig im Rettungsdienst) zum Unfall zu kommen. Sie wusste Bescheid, ich habe assistiert. Beim ersten Mal starb die Frau im Krankenhaus.